

Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Eignung für die Ausbildung und die Tätigkeit im Beruf staatlich anerkannte/r Erzieher*in

Die Ausbildung zum/zur staatlich anerkannten Erzieher*in ist eine berufliche Weiterbildung orientiert am kompetenzorientierten Qualifikationsprofil für die Ausbildung an Fachakademien. Die im Rahmen der Ausbildung zu erwerbenden Kompetenzen entsprechen der Niveaustufe 6 des DQR. Die Berufswahl Erzieher*in bedeutet die grundsätzliche Entscheidung für die sozialpädagogische Arbeit mit Menschen. Erzieher*innen nehmen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufgaben in verschiedenen Arbeitsfeldern selbstständig wahr. Sie arbeiten familienergänzend, - unterstützend oder - ersetzend. Zielgruppen sind Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren in der Kita, im Hort und in der Schule, Kinder und Jugendliche in dem Bereich Hilfen für Erziehung, unbegleitete minderjährige Ausländer sowie Menschen mit besonderen Bedürfnissen.

Zur Aufnahme in die Ausbildung ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorzulegen wie folgt:

Frau/Herr _____

geb. am _____ in _____

wohnhaft in _____

wurde am _____._____. 202_ von mir mit dem Ergebnis untersucht, dass sie/er zum Zeitpunkt

der Untersuchung gesundheitlich **geeignet** gesundheitlich **nicht geeignet**

ist als Erzieher*in selbstständig und verantwortlich gegenüber den oben genannten Zielgruppen tätig zu sein.

Bemerkungen: _____

Ort, Datum

Unterschrift der/des untersuchenden Ärztin/Arztes

Stempel der Arztpraxis